

# WIRTSCHAFTSRECHT IN KASACHSTAN UND USBEKISTAN

**BONN, 3. DEZEMBER 2024**

Ausländisches Wirtschaftsrecht  
[www.gtai.de/recht](http://www.gtai.de/recht)



# Wissenswertes für die Teilnehmenden

-  Teilnehmende sind stumm geschaltet
-  Webinar wird aufgezeichnet und steht nach dem Webinar zum Abruf bereit
-  Fragen über Chatfenster jederzeit möglich
-  Q&A Session am Ende der Präsentation
-  Kurze Umfrage nach dem Webinar

# Moderatorin/Referentin

## Yevgeniya Rozhyna

Associate im Bereich Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

+49 228 24 993 362

[yevgeniya.rozhyna@gtai.de](mailto:yevgeniya.rozhyna@gtai.de)



*Exportieren  
weltweit*



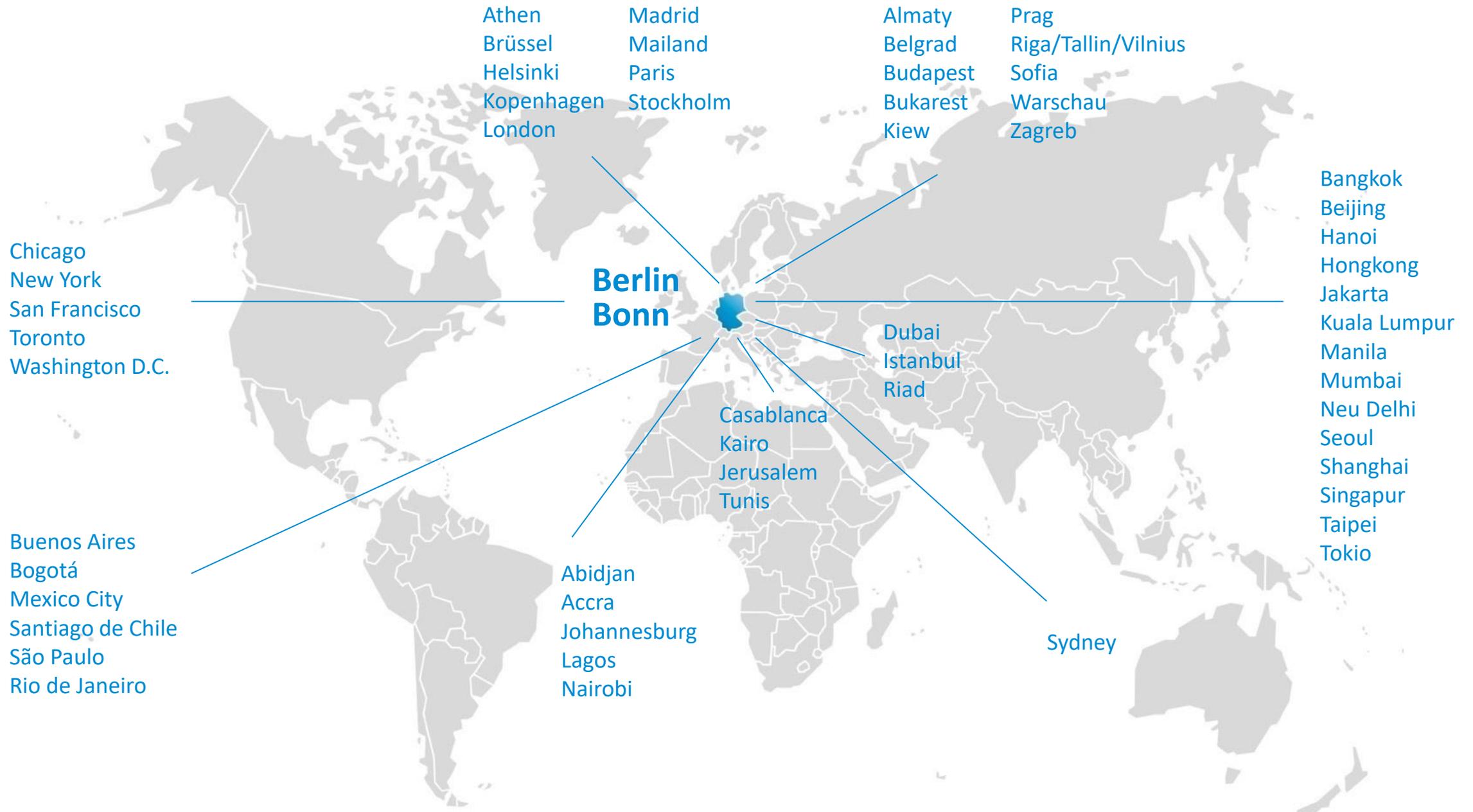
*Investoren-  
anwerbung*



*Standort-  
marketing*



*Förderung neue  
Bundesländer*



**Berlin**  
**Bonn**

Athen  
Brüssel  
Helsinki  
Kopenhagen  
London

Madrid  
Mailand  
Paris  
Stockholm

Almaty  
Belgrad  
Budapest  
Bukarest  
Kiew

Prag  
Riga/Tallin/Vilnius  
Sofia  
Warschau  
Zagreb

Chicago  
New York  
San Francisco  
Toronto  
Washington D.C.

Buenos Aires  
Bogotá  
Mexico City  
Santiago de Chile  
São Paulo  
Rio de Janeiro

Abidjan  
Accra  
Johannesburg  
Lagos  
Nairobi

Casablanca  
Kairo  
Jerusalem  
Tunis

Dubai  
Istanbul  
Riad

Sydney

Bangkok  
Beijing  
Hanoi  
Hongkong  
Jakarta  
Kuala Lumpur  
Manila  
Mumbai  
Neu Delhi  
Seoul  
Shanghai  
Singapur  
Taipei  
Tokio

# Rechtliche Rahmenbedingungen

## Agenda

1. Allgemeiner Ausblick
2. Gesellschaftsrecht
3. Vertragsrecht
4. Arbeitsrecht und Entsendung
5. Steuerrecht
6. Investitionsrecht
7. Rechtsstreit
8. Abschluss und Zusammenfassung



# Allgemeiner Ausblick

- Kasachstan: EAWU\* als Binnenmarkt und Zollunion
- Usbekistan und Kasachstan: Mitglieder von GUS
- Kasachstan Mitgliedstaat der Welthandelsorganisation (WTO); Usbekistan plant Beitritt 2026
- Verschiedene internationale Handelsabkommen
- Nationale Währung „Tenge“ und „Soum“
- Amtssprachen: Kasachisch und Usbekisch, aber Russisch ist als Geschäftssprache und Sprache in Organisationen anerkannt. Gesetze werden oft zweisprachig veröffentlicht.
- Ansprechpartner vor Ort: Delegation der deutschen Wirtschaft Zentralasien ([AHK Zentralasien](#))

\* Armenien, Kasachstan, Kirgisistan, Belarus und Russland

# Position zum Krieg in der Ukraine

Neutrales Verhalten



Kasachstan und Usbekistan sprechen sich offen **gegen die Unterstützung des Krieges** aus

Keine Umgehungsländer



Beide Länder haben sich den Sanktionen gegen Russland nicht angeschlossen. Sie positionieren sich **gegen die Umgehung**.

Erhöhte Sorgfaltspflichten



Strengere Überprüfung von Geldflüssen und Warenverkehr 

# Übersicht: Sanktions-Compliance



**Einhaltung von Sanktionen ist zentraler Aspekt einer geschäftlichen Tätigkeit in Zentralasien. Die Compliance-Anforderungen müssen erfüllt und ein Risikomanagementsystem eingeführt werden.**



**Die Überprüfung von Identität und Zuordnungen von Waren und Dienstleistungen sind unerlässlich. Denn Verstöße gegen Sanktionen sind straf- und bußgeldbewährt (§§ 17 ff. AWG) und können zur zivilrechtlichen Geschäftsleiterhaftung (§ 43 II GmbHG oder § 93 II 1 AktG) führen.**



# ÜBERBLICK: GESELLSCHAFTSRECHT IN KASACHSTAN UND USBEKISTAN

# Gesellschaftsrecht in Kasachstan und Usbekistan

**Gesellschaft mit  
beschränkter  
Haftung  
(KZ: TOO; UZ: OOO)**

**Aktiengesellschaft  
(AO muss in der  
Bezeichnung  
geführt werden)**

**Tochtergesellschaft,  
Filiale und  
Repräsentanz**



Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist sowohl in Kasachstan als Usbekistan die beliebteste Gesellschaftsform.



In Usbekistan existieren zusätzlich Gesellschaftsformen mit ausländischen Investitionen: ИП OOO bzw. ПИИ (ab einem Investitionsvolumen von 400 Millionen US).

# Kasachstan: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TOO)

## Anforderungen

- Ein-Personen-Gesellschaft möglich
- Mindeststammkapital erforderlich

## Gründungsdokumente

- Gründungsbeschluss
- Gründungsvertrag
- Satzung



## Stammkapital

- Mindeststammkapital als Formel (ca. 650 Euro)
- Kein Mindeststammkapital für kleine Unternehmen

- Die Gesellschaft haftet nur für eigene Verbindlichkeiten; Gesellschafter haften nur in Höhe ihrer persönlichen Einlage.
- Die TOO kann jeder erlaubten Geschäftstätigkeit nachgehen.

# Kasachstan: Überblick Niederlassungsformen

## Zweigniederlassung (Filiale)

- Gebietseinheit eines ausländischen Unternehmens
- Nur unterstützend tätig
- Keine selbständige juristische Person
- Registrierung beim Staatsregister
- Antrag auf Erteilung der Steueridentifikationsnummer



## Tochtergesellschaft

- Eine lokal registrierte Gesellschaft
- Befindet sich ganz oder teilweise im Besitz eines ausländischen Unternehmens
- Kasachisches Recht findet Anwendung
- Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen



# Kasachstan: Repräsentanz und Filiale

## Repräsentanz

- + Marketing, Werbung, Pflege der Geschäftskontakte, Vertragsvorbereitung
- Keine kommerzielle Tätigkeit möglich



## Filiale

- + Kommerzielle Tätigkeit möglich
- + Teilnahme an Ausschreibungen



Gelten als “Nichtresidenten” und können Bankkonten sowohl in Kasachstan als auch im Ausland eröffnen

Repräsentanz- bzw. Filialleiter benötigen keine Arbeitserlaubnis

# Kasachstan: Wie registriert man eine Gesellschaft?



- Gesamtdauer ca. 8 Wochen
- Alle einzureichenden Unterlagen sind notariell zu beglaubigen und zu apostillieren
- Online-Registrierung über e-Gov-Portal möglich, wenn eine kasachische Business-Identifikationsnummer (BIN) bzw. für natürliche Personen die kasachische Identifikationsnummer (INN) vorliegt: [Registrierung von juristischen Personen und Zweigniederlassungen](#)

# Usbekistan: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OOO)

## Anforderungen

- Ein-Personen-Gesellschaft möglich
- Bis zu 50 Gesellschafter
- Mindeststammkapital grds. nicht erforderlich

## Gründungsdokumente

- Gründungsbeschluss
- Gründungsvertrag
- Satzung (Ein-Personen Gesellschaften brauchen nur die Satzung)



## Stammkapital

- Kein Mindeststammkapital
- Ausnahme: für lizensierungspflichtige Tätigkeiten, z.B. Joint Ventures

- Die Gesellschaft haftet nur für eigene Verbindlichkeiten; Gesellschafter haften nur in Höhe ihrer persönlichen Einlage.
- Die OOO kann jeder erlaubten Geschäftstätigkeit nachgehen.

# Exkurs Usbekistan: IP GmbH (ИП 000) im Vergleich zur GmbH (000)

Anforderungen	000	ИП 000
Höhe des genehmigten Kapitals	Bis zu 400 Millionen USZ	Ab 400 Millionen USZ
Höhe des Anteils des ausländischen Investors	unbegrenzt	Mindestens 15 %
Verfügbarkeit von Vorteilen und Erleichterungen für ausländische Investoren	Keine	Vorhanden (Steuern, Mehrfach-Visum (Investitionsvisum))
Staatliche Registrierungsgebühr in BVR  (BVR: Basisberechnungsbetrag ab dem 03.10.2024 1 BRV = 375.000 UZS)	1 BRV	10 BRV

# Usbekistan: Überblick Niederlassungsformen

## Zweigniederlassung (Filiale)

- Gebietseinheit eines ausländischen Unternehmens
- Nur unterstützend tätig
- Keine selbständige juristische Person
- Registrierung beim Staatsregister
- Antrag auf Erteilung der Steueridentifikationsnummer



## Tochtergesellschaft

- Eine lokal registrierte Gesellschaft
- Befindet sich ganz oder teilweise im Besitz eines ausländischen Unternehmens
- Usbekisches Recht findet Anwendung
- Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen



# Usbekistan: Repräsentanz und Filiale

## Repräsentanz



- + Marketing, Werbung, Pflege der Geschäftskontakte, Vertragsvorbereitung
- Keine kommerzielle Tätigkeit möglich;  
**Ausnahme:** Repräsentanzen von ausländischen Fluggesellschaften

## Zweigniederlassung (Filiale)

- + Kommerzielle Tätigkeit möglich/  
Gewinnerzielungsabsicht
- + Teilnahme an Ausschreibungen



- Eröffnung eines Bankkontos möglich
- Ausländische Gründer müssen Gesellschaftsdokumente, einen Handelsregistrierungsauszug sowie eine Vollmacht (notariell beglaubigt, apostilliert und im Herkunftsstaat legalisiert) vorlegen
- Repräsentanz- bzw. Filialleiter benötigen eine Arbeitserlaubnis

# Usbekistan: Wie registriert man eine Gesellschaft?



- Alle einzureichenden Unterlagen sind notariell zu beglaubigen und zu apostillieren
- Online-Registrierung über [e-Gov-Portal](#) möglich, wenn eine usbekische persönliche Steuer-Identifikationsnummer (INN) vorliegt. Ausländische Bürger können sie im Zentrum für öffentliche Dienstleistung erhalten. Eine Registrierung kann auch über das [einheitliche Portal der interaktiven öffentlichen Dienste](#) vorgenommen werden (ЕПИГУ)



# ÜBERBLICK: VERTRAGSRECHT IN KASACHSTAN UND USBEKISTAN

# Überblick zur Vertragsgestaltung

## Rechtswahl

Freie Rechtswahl nach dem jeweiligen Zivilgesetzbuch  
z.B.: “Es gilt deutsches Recht”

UN-Kaufrecht anwendbar?

## Sprachwahl

Der Vertrag kann mehrsprachig abgefasst werden

Maßgebliche Sprache für Unklarheiten festlegen

## Klauseln

Schiedsklausel einbauen z.B. für die Vollstreckung von Schiedssprüchen, “Force-Majeure-Klauseln”, Endverbleibsklauseln, Zahlungsabwicklung und Währungsumrechnung



# ÜBERBLICK: ARBEITSRECHT UND ENTSENDUNG



# Rechtlicher Rahmen in Kasachstan

- Arbeitsgesetzbuch „Eñbek kodeksi“ vom 23. November 2015
- Individual- und tarifvertragliche Arbeitsverträge
- Sozialversicherungsgesetz
- Besonderheiten für Staatsangehörige der EAWU-Staaten
- Quote für die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften

# Kasachstan: Überblick Arbeitsrecht

## Arbeitsvertrag



- Schriftform, mindestens 2 Exemplare (zwingend)
- Mindestangaben nach Art. 103 ff.
- Kündigungsfrist grds. min. 2 Monate; Kündigungsgründe Art. 161 ArbG

## Beschäftigung



- Befristet oder unbefristet
- Befristung max. 3 Jahre; Gesetz benennt 18 Fälle in denen Befristung erlaubt ist.
- Probezeit kann vereinbart werden bis zu 3 Monaten

## Gehalt



- In nationaler Währung "Tenge"
- Keine Auszahlung in Fremdwährung
- Bar oder Banküberweisung

Mehr zum Thema: [Arbeitsmarkt Kasachstan](#)

# Kasachstan: Arbeitserlaubnis und Entsendung

## Arbeitserlaubnis

- Antrag auf Arbeitserlaubnis erforderlich
- Quote bei der Erteilung
- Limitiert auf 1-3 Jahre

## Ausnahmen

- Keine Arbeitserlaubnis erforderlich für Filial- oder Repräsentanzleiter, Generaldirektoren etc.
- Staatsangehörige des EAWU

## Freizügigkeit

- Keine landesweiten Einsätze; nur in bestimmten Verwaltungsgebieten
- Bis zu 90 Tage ist eine Abordnung möglich

Die Arbeitserlaubnis kann über e.Gov.kz oder direkt bei dem örtlich zuständigen Servicecenter beantragt werden.

# Kasachstan: Arbeitserlaubnis und Entsendung

## Aufenthaltserlaubnis

- Bis zu 30 Tage visafreie Einreise möglich
- Insgesamt 90 Tage innerhalb von 180 Tage-Zeitraum

## Entsendung

- Ggfs. Einladung der kasachischen Gesellschaft
- Ggfs. Antrag auf Erteilung der INN-Nummer

## Entsendung

- Vorlage eines Arbeitsvertrages, um die Aufenthaltserlaubnis zu erhalten
- Firmenschreiben des deutschen Unternehmens

Das Arbeitsvisum kann bei der [Botschaft der Republik Kasachstan in Deutschland](#) beantragt werden.



# Rechtlicher Rahmen in Usbekistan

- Arbeitsgesetzbuch [Mehnat kodeksi](#) in Kraft seit dem 30. April 2023
- Novellierung und Modernisierung des Arbeitsrechts stärkte Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- Individual- und tarifvertragliche Arbeitsverträge
- Weitere spezifische Rechtsnormen: Gesetz über die Beschäftigung der Bevölkerung, Gesetz über Gewerkschaften, Rechte und Garantien für ihre Tätigkeit etc.

# Rechtlicher Rahmen: Arbeitsvertrag in Usbekistan

## Arbeitsvertrag

- Schriftform (zwingend)
- Mindestangaben nach Art. 36 ArbG
- Kündigungsfrist: 1 Monat;  
Kündigungsgründe: Art. 52 ArbG

## Beschäftigung

- Befristet oder unbefristet
- Befristung unter einem Jahr ist nicht zulässig
- Probezeit kann vereinbart werden (max. 3 Monate; max. 6 Monate für Geschäftsführer und Buchhalter)

## Gehalt

- In nationaler Währung nach individueller Vereinbarung, jedoch nicht unter dem Mindestlohn
- Keine Auszahlung in Fremdwährung

Mehr zum Thema: [Arbeitsmarkt Usbekistan](#)

# Usbekistan: Arbeitserlaubnis und Entsendung

## Aufenthaltserlaubnis

- Bis zu 30 Tage visafreie Einreise für EU-Staatsangehörige
- Bis zu 60 Tage für GUS-Staatsangehörige
- Visum bis zu 3 Jahren möglich

## Arbeitserlaubnis

- U.a. Arbeitsvertrag, Passkopie, medizinisches Gutachten
- Registrierung zur Steuerzahler-Identifikationsnummer (INN)

## Entsendung

- Gültiger Reisepass
- Visum (auch für Montagearbeiten)
- Entsendebescheinigung A1
- Angepasster Arbeitsvertrag (Ort, Dauer)
- Einladungsschreiben der usbekischen Firma

Für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer oder auch die Entsendung nach Usbekistan ist eine Genehmigung der örtlichen Migrationsbehörde erforderlich. Der Arbeitgeber muss persönlich oder über das e-Gov-Portal bei der Behörde vorstellig werden. Die Genehmigung wird für ein Jahr erteilt.



# ÜBERBLICK: STEUERRECHT IN KASACHSTAN UND USBEKISTAN



# Kasachstan: Rechtlicher Rahmen

- Steuergesetzbuch ("saliq kodeksi")
- Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland findet Anwendung, sofern eine Betriebsstätte in Kasachstan begründet ist.
- Reverse-Charge-Verfahren
- Unterschied zwischen Steuerresidenten und Nichtresidenten

# Was sind steuerliche Residenten?

Steuerresidenten



Juristische oder natürliche Personen, die sich mehr als 183 Tage innerhalb von 12 Monaten in Kasachstan aufhalten

Nichtsteuerresidenten



- Geregelt in Kap. 19, Art. 72 ff. des Steuergesetzbuches
- Einkünfte aus Warenlieferungen, Lizenzgebühren, Dienstleistungen, Dividenden sind zu versteuern

# Kasachstan: Steuersätze für das Jahr 2024

Steuerart	Steuersatz (in Prozent)
Körperschaftsteuer	20
Quellensteuer	15
Quellensteuer für Nichtresidenten	5 für Rückversicherungsleistungen 5 für Einkünfte aus dem internationalen Transport 15 für Versicherungsdienstleistungen 15 Einkünfte auf Dividenden; Lizenzgebühren, Vermögenszuwachs 20 in allen anderen Fällen
Steuer auf Reingewinn für Nichtresidenten	15 (hier: das Doppelbesteuerungsankommen beachten)
Einkommensteuer	10
Umsatzsteuer (MwSt.)	12

# Kasachstan: Doppelbesteuerungsabkommen

- Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland findet Anwendung, sofern eine Betriebsstätte in Kasachstan begründet wurde.
- Ob eine Betriebsstätte begründet wurde, stellt der kasachische Partner fest.
- Kasachische Steuerbehörden gehen regelmäßig von einer Betriebsstätte aus

**Keine Befreiung oder Reduzierung der Steuer bei Annahme einer Betriebsstätte in Kasachstan**



# Usbekistan: Rechtlicher Rahmen

- Steuergesetzbuch (ebenfalls "saliq kodeksi")
- **Besonderheit:** Steuersätze werden nicht im Steuergesetzbuch selbst, sondern jährlich durch Präsidialerlass festgelegt. Darüber hinaus legt die zentrale [Steuerverwaltung](#) verschiedene Listen und Verzeichnisse fest, die für die Berechnung der Steuern erforderlich sind.
- Kommunikation über die Online Plattform: [my.soliq.uz](https://my.soliq.uz)
- Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland findet Anwendung, sofern eine Betriebsstätte in Usbekistan begründet ist.

# Usbekistan: Steuersätze für die Jahre 2024-2026

Steuerart	Steuersatz in Prozent
Körperschaftsteuer	15 (Allgemein)
	20 (Bestimmte Branchen)
Quellensteuer	Zwischen 5 und 12 (abhängig von der steuerlichen Ansässigkeit; DBA beachten)
Einkommensteuer	12
Sozialversicherung	12
Umsatzsteuer	4 (Allgemein)
	1 bis 25 (variiert nach Art des Unternehmens)
Mehrwertsteuer	12

# Usbekistan: Was sind steuerliche Residenten?

Steuerresidenten



- Juristische oder natürliche Personen, die sich mehr als 183 Tage innerhalb von 12 Monaten in Usbekistan aufhalten (Betriebsstätte)
- Alle registrierten selbständigen und unselbständigen Geschäftseinheiten
- Steuerpflichtig weltweites Einkommen

Nichtsteuerresidenten



- Steuerpflichtig: Einkünfte aus Warenlieferungen, Lizenzgebühren, Dienstleistungen, Dividenden, die aus einer Tätigkeit in Usbekistan resultieren
- Usbekisches Unternehmen tritt als Steueragent auf



# ÜBERBLICK: INVESTIEREN IN KASACHSTAN UND USBEKISTAN

# Kasachstan: Rechtlicher Rahmen

## Unternehmensgesetzbuch

Staatliche Garantien; Schadensersatz; Gewinnverwendung, Stabilitätsgarantie hinsichtlich abgeschlossener Verträge; Schutz vor Nationalisierung; Beratungsleistungen für IT-Projekte

## Public-Private Partnership (PPP) und öffentliche Aufträge

Das Unternehmensgesetzbuch, das Gesetz über öffentliche-private Partnerschaften und ein **neues Gesetz** über staatliche Beschaffung

## Bilaterale Investitionsschutzabkommen

47 Investitionsschutzabkommen; Vertrag über Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen mit Deutschland

# Kasachstan: Überblick über die Vorteile

## Vergünstigungen

- Günstige Investitionsbedingungen
- SWZ für eine Dauer von 25 Jahren
- Befreiung von Steuern und Zollabgaben

## Investitionsförderung

- Astana international Financial Center und Astana Hub: Finanzinvestment, Grüne Wirtschaft, Asset Management; **Digitalisierung, IT**
- Gründungszentren
- Spezielle Rechtsordnung

## Streitigkeiten

- Vertragsstaat der Konvention zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten
- Schiedssprüche müssen vollstreckt werden

# Usbekistan: Rechtlicher Rahmen

## Usbekische Verfassung und Gesetz über Investitionen und Investitionstätigkeit

Grds. freie Tätigkeitsausübung; freier Waren- und Dienstleistungsverkehr; Gleichbehandlung und Schutz von ausländischen Investitionen; Unterstützung und Vergünstigungen

## Public-Private Partnership (PPP) und öffentliche Aufträge

Das Unternehmensgesetzbuch und das Gesetz über öffentliche-private Partnerschaften (seit 2022 in Kraft)

## Bilaterale Investitionsschutzabkommen

Vertrag über Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen mit Deutschland

# Usbekistan: Überblick über die Vorteile

## Vergünstigungen

- In Abhängigkeit von Investitionsvolumen, Wirtschaftssektor; Standort (SWZ)
- Allgemeine: Übertragung vom staatlichem Eigentum; Steuer- und Zahlungserleichterungen; Subventionen; Darlehen; Zollbefreiung; Visa

## Investitionsförderung durch Reformen

- Ab 2025 weitere Öffnung des Marktes
- Reformen orientieren sich an Regeln der WTO (geplanter Beitritt 2026)
- Reform der Marktwirtschaft
- Förderung von PPP-Projekten

## Streitigkeiten

- Vertragsstaat der Konvention zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten
- Nationales oder internationales Schiedsgericht
- Güteverhandlungen, Mediationsverfahren
- Handelsgericht



# ÜBERBLICK: RECHTSSTREIT IN KASACHSTAN UND USBEKISTAN

# Rechtsstreitigkeiten in Kasachstan und Usbekistan



Deutsche Urteile  
werden in Kasachstan  
und Usbekistan nicht  
anerkannt und nicht  
vollstreckt

Gerichtsstandsklausel  
zu Gunsten deutscher  
Gerichte sind nur  
sinnvoll, wenn der  
kasachische oder  
usbekische Partner  
Vermögen in  
Deutschland/EU hat

Die Vereinbarung einer  
Schiedsklausel wird  
empfohlen.  
Schiedssprüche können  
gemäß New Yorker  
Übereinkommen  
vollstreckt werden



# VERGLEICH UND ZUSAMMENFASSUNG

# Vergleich: Was funktioniert in welchem Land besser?

- Lokale Partnerschaften sind in beiden Ländern wichtig, aber in Usbekistan oft entscheidender für den Markteintritt
- Beide Länder haben **komplexe rechtliche Anforderungen**. Die Bestimmungen **in Kasachstan** sind derzeit transparenter und bieten klare Richtlinien. Beide Länder bemühen sich um die **Digitalisierung des Staates** und Schaffung einer **transparenten Marktwirtschaft** durch Reformen und Anpassung an das **internationale Recht**.
- Attraktive Steueranreize für Investitionen und Sonderwirtschaftszonen.
- Usbekistan bietet oft höhere Steuererleichterungen an. Die Steuerverwaltung in Kasachstan ist sehr restriktiv in der Handhabung der Vorschriften.

# Was ist nötig für den erfolgreichen Markteintritt?

- Lokale Partnerschaften ausbauen
- Regulatorische Anforderungen verstehen: Sich über lokale Gesetze informieren, insbesondere im Bereich Steuern und Arbeitsrecht. Eine sachkundige Begleitung durch eine Rechtsanwaltskanzlei einholen.
- Investitionsanreize nutzen
- Kulturelle Sensibilität zeigen: Verständnis für die lokale Kultur und Geschäftsetikette sind entscheidend für den Erfolg
- Compliance und Transparenz sicherstellen insbesondere im Hinblick auf die Umgehung von Sanktionen gegen Russland

# Wirtschaftsrecht in Kasachstan und Usbekistan

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Wie geht es weiter?

Sie erhalten den Vortrag und den Link zur Aufzeichnung des heutigen Webinars per E-Mail.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite unter [www.gtai.de/recht](http://www.gtai.de/recht)

# Ausländisches Wirtschaftsrecht - Produkte

**Reihe „Recht kompakt“**

[www.gtai.de/recht-kompakt](http://www.gtai.de/recht-kompakt)

**Newsletter Recht**

[www.gtai.de/rechtsnews](http://www.gtai.de/rechtsnews)

**Linklisten „Ausländische Gesetze“**

[www.gtai.de/auslaendische-gesetze](http://www.gtai.de/auslaendische-gesetze)

**Webinare**

[www.gtai.de/webinare](http://www.gtai.de/webinare)

**Portal 21**

[www.portal21.de](http://www.portal21.de)



# Ausländisches Wirtschaftsrecht

## Social Media

Auf **LinkedIn** bündeln wir unser  
Informationsangebot für Sie!

 [Internationales Wirtschaftsrecht](#)

**Folgen Sie uns!**



Für weitere Informationen

**[www.gtai.de/recht](http://www.gtai.de/recht)**